

Kinderschutzkonzept



Hort Niederau

Meißner Str. 65
01689 Niederau

Verfasst: 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Begriffserklärung	3
2.1.	Kinderschutz	3
2.2.	Kindeswohlgefährdung.....	3
3.	Haltung zum Kinderschutz.....	4
4.	Aufgaben des Trägers	5
5.	Maßnahmen	5
5.1.	Maßnahmen im Team	6
5.2.	Austausch, Fort- und Weiterbildungen	6
5.3.	Partizipation der Kinder.....	7
5.4.	Partizipation der Eltern	7
6.	Gestaltung des Nähe- und Distanzverhältnisses	8
7.	Handlungsempfehlungen – was tun,	9
7.1.	... wenn ein Kind von „kleinen“ Grenzüberschreitung berichtet.....	9
7.2.	... wenn ein Kind von körperlicher, seelischer sexueller Gewalt berichtet	9
7.3.	... wenn es zu Grenzverletzungen zwischen Kindern kommt.....	10
7.4.	... wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aufkommt	10
8.	Schlusswort	10
	Anhang 1 (Selbstverpflichtung der MitarbeiterInnen des Hortes Niederau)	11

1. Vorwort

Das Kinder unsere Zukunft sind, ist kein Klischee und kein Satz, den man einfach so sagen sollte. Es ist eine Tatsache. Und diese Zukunft gilt es in besonderem Maße zu schützen. Kinder haben oft nicht die Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Dabei geraten sie in der heutigen Zeit sehr schnell in die Rolle der Opfer und werden schon früh mit Mobbing konfrontiert. Doch auch darüber hinaus gibt es Kinder, die seelische und körperliche Gewalt erfahren müssen, oder deren Rechte eingeschränkt oder ignoriert werden.

Es ist die Pflicht eines jeden Pädagogen, dies so gut es geht zu verhindern. Wir vom Hort Niederau machen es uns zur Aufgabe, durch verschiedene Maßnahmen die Kinder unserer Einrichtung zu schützen und für ihre Zukunft zu stärken.

Wenn Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder oder Eltern konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann auch für alle verbindlich festzuhalten. Dazu dient unsere Kinderschutzkonzeption.

2. Begriffserklärung

Um ein gemeinsames Verständnis für das Thema entwickeln zu können, ist es wichtig, dass die wichtigsten Begriffe definiert und vom pädagogischen Personal akzeptiert sind. So haben wir eine gemeinsame Basis.

2.1. Kinderschutz

Der Kinderschutz stärkt Maßnahmen und Institutionen, welche Kinder vor Beeinträchtigung, körperlicher und seelischer Gewalt, Ausbeutung und Verwahrlosung schützen.

Wir als Hort der Gemeinde Niederau sind eine solche Institution. Somit ist es unsere Aufgabe, unsere Schutzbefohlenen vor negativen Erfahrungen dieser Art zu bewahren.

2.2. Kindeswohlgefährdung

Objektiv überprüfbare Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung gibt es nicht. Eine genaue, juristische Definition existiert auch nicht, da jeder Fall unterschiedlich ist. Jede Situation und

jeder Verdacht müssen eigens für sich beurteilt werden. Deswegen ist ein fachlicher Austausch im Team und mit Fachberatungsstellen sehr wichtig. Intensive Gespräche mit den Kindern und Eltern sind ebenfalls notwendig, um den Sachverhalt möglichst weitgreifend erfassen zu können.

Merkmale für Kindeswohlgefährdung können dabei sein:

- Verbale Aggressivität
- Körperliche Verletzungen
- Äußerungen in Gesprächen über Gewalt in der Familie
- Entwicklungsverzögerungen
- Plötzliche, starke Persönlichkeitsveränderung
- Auffälligkeiten im Spielverhalten oder beim Umgang mit Anderen
- Sichtbare Vernachlässigung

Verhärtet sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, kommt es zu einer Meldung an das Jugendamt. Hier werden dann die Beobachtungen weitergegeben.

Bei dem Verdacht eines Fehlverhaltens durch einen Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin (Gefährdung von Schutzbefohlenen oder eine Straftat) kommt es zu einer sofortigen Meldung an den Träger sowie an das Jugendamt. Die entsprechende Fachkraft wird bis zur Klärung der Vorwürfe nicht der Arbeit nachgehen.

3. Haltung zum Kinderschutz

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Dabei achten wir auf das seelische und körperliche Wohl unserer Schutzbefohlenen. Deswegen gehen wir behutsam mit den Belangen und Bedürfnissen unserer Hortkinder um.

Alle Kollegen des Hortes Niederau sind dazu verpflichtet, Anzeichen für seelische und körperliche Misshandlung oder Verwahrlosung wahrzunehmen, zu dokumentieren und schnellstmöglich im Team zu besprechen. Gegebenenfalls wird Kontakt zu den Eltern hergestellt.

Sollte der Bedarf bestehen, halten wir Rücksprache mit einer Fachkraft. Dabei berufen wir uns auf § 8b des SGB VIII.

Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe an, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen. Anhand der UN-Kinderrechtskonvention legen wir unser Augenmerk besonders auf:

- das Recht auf Freizeit, Erholung und Spiel
- das Recht auf freie Entfaltung
- das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (also Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt)
- das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (unabhängig von Religion, Geschlecht oder Herkunft)
- das Recht auf Teilhabe ungeachtet von Behinderung oder Beeinträchtigung
- das Recht auf Meinungsfreiheit

4. Aufgaben des Trägers

Der Träger (Gemeinde Niederau) hat laut § 7 KitaG zu verantworten, welche pädagogischen Fachkräfte im Hort angestellt sind und diesen leiten. Vor Beginn der Tätigkeit eines Erziehers wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert und überprüft. Zudem ist es Aufgabe des Trägers, die bestehenden Regeln zum Schutz der Kinder, sowie Vereinbarungen und Abläufe für neue Kollegen bereitzustellen und die Einrichtungsleitung über Neuerungen zu informieren.

Die Gemeindeverwaltung Niederau hat die Pflicht, die Umsetzung eines angemessenen Verhaltenskodex im Hort zu ermöglichen und zu kontrollieren. Hierbei helfen regelmäßige Gespräche mit der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften.

5. Maßnahmen

Die von uns getroffenen Maßnahmen sollen vor allem präventiv wirken. Wir beschränken uns dabei nicht nur auf unser eigenes Team, sondern beziehen auch die Kinder und ihre Eltern mit ein. Nur, wenn viele Personen beteiligt sind und sensibilisiert werden, können seelische und körperliche Gewalt gegen Kinder schnell erkannt oder gar verhindert werden.

Zudem wollen wir die Kinder mit unseren Maßnahmen selbst sensibilisieren. Sie sollen lernen, welche Rechte sie haben und was sie tun können, wenn diese von anderen verletzt oder eingeschränkt werden.

5.1. Maßnahmen im Team

Wir nutzen die wöchentlichen Dienstberatungen für Fallberatungen, Besprechungen neuer Erkenntnisse und Maßnahmen, sowie die Informationsweitergabe von Fortbildungen. Neue Ideen werden dabei von allen Seiten durchdacht und Maßnahmen werden im Team reflektiert.

Wir arbeiten besonders präventiv. Durch aktives und gezieltes Beobachten versuchen wir mögliche Gefahrenpotentiale zu erkennen. Mobbing beugen wir durch Gespräche und die gezielte Durchführung kooperativer Maßnahmen und Angebote vor. Wir stehen unseren Kindern auch jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Unser Konzept bietet hier die Möglichkeit, mit einem oder mehreren Kindern intensiv zu kommunizieren und so auch Probleme und Ängste zu thematisieren. Darüber hinaus haben wir einen Kummerkasten. Hier können die Kinder anonym ihre Anliegen an unser Team bringen.

In Gruppenaktivitäten nehmen wir aktuelle Interessen der Kinder auf und setzen diese gestalterisch und spielerisch mit ihnen um. Dabei nutzen wir auch verschiedene Spiele, um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken. Hier ist es uns auch möglich, thematische Einheiten zur Sensibilisierung der Kinder durchzuführen. So vermitteln wir ihnen ein Verständnis für ihre Rechte und was sie bei einer Verletzung dieser tun können.

Wir behandeln unsere Schutzbefohlenen vorurteilsfrei. Wir sehen die Stärken jedes Einzelnen und fördern diese. Gleichzeitig sind wir bemüht, ihre Kompetenzen zu erweitern, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und auch ihre Rechte kennenzulernen. Auch unser Einrichtungskonzept ist darauf ausgerichtet und orientiert sich dabei am sächsischen Bildungsplan.

Unsere Selbstverpflichtung bietet dem pädagogischen Personal einen Leitfaden. (Anhang 1)

5.2. Austausch, Fort- und Weiterbildungen

In unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen wird dem pädagogischen Personal regelmäßig ermöglicht, ihren Wissensstand zu erweitern.

Fortbildungsangebote verschiedener Anbieter werden dem pädagogischen Personal vorgelegt. Bei Interesse können die Kolleginnen und Kollegen diese besuchen. Die neu erworbenen Erkenntnisse werden dann aufgearbeitet und die grundlegenden Informationen in der nächsten Dienstberatung weitergegeben.

Zudem findet einmal im Jahr die Arbeitsschutzunterweisung statt, in der das Personal auch für Sicherheitsstandards und Gefahrenquellen im Alltag sensibilisiert wird. Beim pädagogischen

Tag, an dem alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederau teilnehmen, richten sich die Themen nach den aktuellen Bedürfnissen.

5.3. Partizipation der Kinder

Um das Selbstbewusstsein unserer Kinder zu stärken, ihre Meinung zu hören und ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufzubauen, haben wir mehrere Möglichkeiten der Partizipation gefunden.

Unser Kummer- und Beschwerdebriefkasten kann von den Kindern jeder Zeit genutzt werden. Wir erklären den Kindern, dass kein Zettel ignoriert wird. Jede Bitte, jede Beschwerde, jeder Wunsch, jedes Lob und jede Kritik wird in unseren Dienstberatungen thematisiert. Hier können die Kinder ihre Gedanken äußern und von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung anonym oder namentlich Gebrauch machen.

Die Kinder können im Alltag selbst bestimmen, in welchem unserer Funktionsräume sie gehen. So können sie sich Räume und Aktivitäten suchen, die zu ihren Kompetenzen passen. Auch dies stärkt ihr Selbstbewusstsein. Auch in der weiteren Gestaltung des Hortalltages werden die Kinder beteiligt. So können sie Ideen für die Ferienaktivitäten und die inhaltliche Gestaltung äußern.

5.4. Partizipation der Eltern

Die Eltern können ebenfalls den Kummer – und Beschwerdebriefkasten nutzen. Zudem sind wir bemüht ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern zu pflegen.

Im Alltag schaffen wir es, uns spontan die Ängste, Wünsche und Bitten der Eltern anzuhören. Wenn mehr Zeit für die Besprechung einer Situation oder Gegebenheit nötig ist, stehen wir den Eltern nach Absprache zu Gesprächen bereit.

Die Eltern nutzen häufig den Kontakt zu uns, um akute familiäre Ereignisse mit uns zu besprechen (z.B. Scheidungen, Sterbefälle, ...). So haben wir die Möglichkeit, schnell auf die daraus resultierenden Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen und bei der Bewältigung der Situation zu unterstützen.

Jede Schulklasse wählt einen Vertreter. Regelmäßig treffen sich diese dann mit der Einrichtungsleitung und besprechen aktuelle Ereignisse.

6. Gestaltung des Nähe- und Distanzverhältnisses

Nähe muss auch immer mit einer angemessenen Distanz einhergehen. Es ist hier auch die Aufgabe der Kollegen/Kolleginnen sich untereinander zu beobachten und zu reflektieren.

Es muss sowohl zu den Eltern als auch zu den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis gewahrt werden. Dies ist von Person zu Person unterschiedlich und die Sympathie der Kinder darf kein Wettkampf unter dem pädagogischen Personal sein.

Die Einhaltung einer professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz ist Aufgabe des pädagogischen Personals, nicht der des Schutzbefohlenen. Kinder können ein angemessenes Verhältnis oftmals nicht einschätzen. Hier ist es Aufgabe der Pädagogen eine klare Grenze zu ziehen.

Grundsätzlich gelten folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche nur in geeigneter Atmosphäre und einsehbaren Räumen
- Vor Einzelgesprächen mindestens einen Kollegen darüber informieren, wo und mit wem dieses stattfindet
- Kein Kind besonders bevorzugen oder benachteiligen
- Nach Möglichkeit keine privaten Freundschaften zu Eltern von betreuten Kindern aufbauen
- Sollten bereits private Freundschaften zu Eltern bestehen, auf Trennung von privaten und beruflichen Themen achten
- Bei Bevormundung eines Kindes durch Kollegen Rücksprache im Team halten

Im Arbeitsalltag kommt es immer wieder zu körperlichem Kontakt zwischen Kindern und Erziehern (trösten, unterstützen beim Basteln, ...). Es ist hierbei wichtig, dass dies nur passiert, wenn es angemessen ist und das Kind diese Nähe zulässt. Hier ist eine sensible Wahrnehmung des Personals wichtig. Wir sind Vorbilder und die Kinder sind unsere Schutzbefohlenen. Wir haben uns dementsprechend zu verhalten. Die einzige Ausnahme stellt hier der Schutz vor selbst und Fremdgefährdendem Verhalten dar.

7. Handlungsempfehlungen – was tun, ...

Unsere Handlungsempfehlungen sollen dem pädagogischen Personal Sicherheit und eine kurze Leitlinie geben. Kommt es dennoch zu Unsicherheiten, steht die Einrichtungsleitung jederzeit zur Verfügung.

7.1. ... wenn ein Kind von „kleinen“ Grenzüberschreitung berichtet

- Das Kind ernst nehmen
- Die Situation nicht herunterspielen oder abmildern (z.B. durch Äußerungen wie „Ach, das war bestimmt nicht so gemeint“ oder „Das hat doch nichts zu bedeuten“)
- Keinen Druck ausüben, auch wenn man das Gefühl hat, dass noch nicht alles erzählt ist - das Kind könnte sich dann verschließen
- Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. „Davon erzähle ich niemandem“)
- Gesprächsinhalt notieren (Datum, Inhalt, Gesprächspartner)
- Rücksprache mit Einrichtungsleitung, um Maßnahmen zu besprechen

7.2. ... wenn ein Kind von körperlicher, seelischer sexueller Gewalt berichtet

- Ruhig und besonnen bleiben – kein impulsives Handeln
- Dem Kind Glauben schenken
- Dem Kind für den Mut, sich zu äußern, loben und es in seiner Entscheidung dies zu tun bestätigen
- Dem Kind versichern, dass es keine Schuld daran trägt
- Vor dem Kind die Tat, aber nicht direkt den Täter verurteilen (Kinder haben oft ein starkes Vertrauensverhältnis zum Täter und könnten die Kooperation verweigern, wenn sie das Gefühl haben, dass diese Person angefeindet wird)
- Keine Schuldgefühle beim Kind hervorrufen (keine Warum-Fragen)
- Das Kind nicht drängen zu reden, aber signalisieren, dass man ein offenes Ohr hat
- Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. „Davon erzähle ich niemandem“)
- Dem Kind versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber im Sinne und zum Schutz des Kindes weitere, vertrauenswürdige Fachkräfte einbezogen werden
- Nach dem Gespräch die Einrichtungsleitung informieren und schriftlich Inhalt festhalten

- Keine Informationen an Täter/Täterin herantragen (Druckaufbau auf das Kind durch Täter verhindern)
- Weitere Instanzen informieren

7.3. ... wenn es zu Grenzverletzungen zwischen Kindern kommt

- Sofort dazwischen gehen
- Situation mit Beteiligten (gegebenenfalls getrennt voneinander) klären
- Aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten beziehen
- Vorfall mit Einrichtungsleitung und gegebenenfalls im Team oder mit Eltern besprechen
- Vorfall gegebenenfalls in einer Gruppe oder Teilgruppe aufarbeiten und Konsequenzen ziehen
- Umgangsregeln mit den Kindern besprechen oder wenn nötig anpassen

7.4. ... wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aufkommt

- Fakten dokumentieren
- Einrichtungsleitung informieren und mit dieser dann den Träger und die Fachberatung
- Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte informieren (zuvor abklären ob durch Einrichtungsleitung, Träger oder Fachberatung)
- Überprüfung durch Träger, ob weitere Instanzen informiert werden müssen und gegebenenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen treffen

8. Schlusswort

Wir das Team vom Hort Niederau haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Schutzbefohlenen so gut es geht zu schützen, zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen für die Zukunft mit auf den Weg zu geben.

Zudem wollen wir die Mitarbeiter durch unser Kinderschutzkonzept, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und Teamgespräche bestmöglich schulen und vorbereiten. Für die Kinder unserer Einrichtung möchten wir einen sicheren Ort, offene Ohren, kompetente Beratung, verlässliche Vertrauenspersonen und natürlich Spaß bieten.

(Anhang 1)

Selbstverpflichtung der MitarbeiterInnen des Hortes Niederau

1. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.

2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzerfahrung der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.

3. Ich unterstütze die Kinder darin, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

4. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

5. Ich traue mich, Probleme und Fragen im Team anzusprechen und versuche dabei so wertschätzend und respektvoll wie möglich zu sein.

6. Gemeinsam mit dem restlichen Team nutze ich Gesprächsräume und Teamsitzungen um im pädagogischen Austausch transparent zu bleiben.

7. Ich trage meinen Teil zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre in der Einrichtung bei.

8. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von KollegInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst.

Datum, Unterschrift